

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel



Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses der Stadt Varel
zum 31.12.2011

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen	5
1.2 Prüfungsauftrag	5
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
1.4 Prüfung der Jahresrechnung des Vorjahres 2010	6
1.5 Prüfung der Eröffnungsbilanz	6
2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
2.1 Haushaltssatzung und Genehmigung	7
2.2 Nachtragshaushaltssatzung	7
2.3 Vorläufige Haushaltsführung	7
2.4 Haushaltsplan	7
2.5 Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsprogramm	8
2.6 Verpflichtungsermächtigungen	8
2.7 Ausführung des Haushaltsplans	8
2.8 Liquidität und Liquiditätskredite	9
2.9 Investitionskredite und Schuldenmanagement	10
2.10 Haushaltssicherungskonzept	10
2.11 Stellenplan	10
3. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Dienstanweisung für die Stadtkasse	11
3.3 Buchführung	11
3.4 Inventur	12
3.5 Prüfung des Kassenwesens	12
3.5.1 <i>Anordnungs- und Belegwesen</i>	12
3.5.2 <i>Kassenprüfung</i>	12
3.6 Vertragswesen	12
4. Prüfung des Jahresabschlusses	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
4.2 Bilanz	13
4.2.1 <i>Darstellung der Bilanz zum 31.12.2011</i>	14
4.2.2 <i>Aktivseite der Bilanz</i>	17
a) <i>Immaterielles Vermögen</i>	17
b) <i>Sachvermögen</i>	17
c) <i>Finanzvermögen</i>	19
d) <i>Liquide Mittel</i>	21
e) <i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	21
4.2.3 <i>Passivseite der Bilanz</i>	22
a) <i>Basis-Reinvermögen</i>	22
b) <i>Rücklagen</i>	23
c) <i>Sonderposten</i>	23
d) <i>Schulden</i>	24
e) <i>Rückstellungen</i>	25

<i>f) Passive Rechnungsabgrenzung</i>	27
4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	27
4.4 Ergebnisrechnung	27
4.4.1 Darstellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011	29
4.4.2 Teilergebnisrechnungen	29
4.4.3 Jahresvergleich	30
4.5 Finanzrechnung	30
4.5.1 Darstellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011	32
4.5.2 Teilfinanzrechnungen	33
4.5.3 Jahresvergleich	33
4.6 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht	33
4.6.1 Anhang	33
4.6.2 Anlagen zum Anhang	34
a) Rechenschaftsbericht	34
b) Anlagenübersicht	34
c) Schuldenübersicht	35
d) Forderungsübersicht	35
e) Übersicht über in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen	35
4.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	35
4.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	36
5. Prüfung von Vergaben	37
6. Fazit zum Jahresabschluss	37
6.1 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	37
6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	38
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	38

Übersicht über die wesentlichen tabellarischen Darstellungen

4.2.1 Darstellung der Bilanz zum 31.12.2011	14
4.4.1 Darstellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011	29
4.5.1 Darstellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011	32

Abkürzungsverzeichnis

Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
GemHausRNeuOG ND 2005	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung; von der Stadt Varel seit dem 01.01.2011 anzuwenden)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (von der Stadt Varel bis zum 31.12.2010 anzuwenden)
GemKVO	Gemeindegewirtschaftsverordnung (von der Stadt Varel bis zum 31.12.2010 anzuwenden)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (bis zum 31.10.2011 in Kraft)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (seit dem 01.11.2011 in Kraft)
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl. d. MI	Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport
RPA	Rechnungsprüfungsamt
vgl.	vergleiche

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Bei der Stadt Varel ist erstmals für das Haushaltsjahr 2011 eine Haushaltssatzung mit einem Haushaltsplan auf der Basis des neuen kommunalen Haushaltsrechts beschlossen worden. Die Haushaltssatzung wurde noch nach den Bestimmungen der bis zum 31.10.2011 geltenden Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erlassen. Mit Wirkung vom 01.11.2011 trat das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) anstelle der NGO in Kraft.

Die Haushaltswirtschaft wurde somit zum ersten Mal nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt. Damit wurde bei der Stadt Varel auch erstmals die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHKVO –) angewendet.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach den Vorgaben des § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt. Danach ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden

- eine Ergebnisrechnung,
- eine Finanzrechnung,
- eine Bilanz und
- ein Anhang.

Dem Anhang wurden beigefügt

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Weitere Prüfungsunterlagen waren Buchhaltungsunterlagen, Belege und Akten. Alle zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von den einzelnen Fachbereichen und Einrichtungen erteilt.

In die Prüfung einbezogen wurden auch einzelne Prüfungsergebnisse des im Jahr 2011 tätigen städtischen Rechnungsprüfers Herrn Lübken.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 155 Abs. 3 NKomVG). Von dieser Vorschrift wurde Gebrauch gemacht. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung, der Wesentlichkeit sowie der Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Prüfungspersonals bestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter besonderer Berücksichtigung der großen zeitlichen Distanz zum Haushaltsjahr 2011 und der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit in dem Maße eingeschränkt, in dem nach pflichtgemäßem Ermessen trotzdem noch eine Beurteilung relevanter Sachverhalte möglich ist, um die mit der Prüfung verbundenen erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Einzelne Bewertungs- und Abschlussfragen wurden bereits im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2011 im Rahmen der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes ergeben haben und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden seinerzeit bereits mit den jeweiligen Fachbereichen und Einrichtungen besprochen und sind nicht Gegenstand dieses Prüfungsberichts.

1.4 Prüfung der Jahresrechnung des Vorjahres 2010

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Rat der Stadt Varel hat in der Sitzung am 23.07.2014 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde mit Datum vom 27.06.2014 eine Stellungnahme zum Schlussbericht zugeleitet. Auf die Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht wurde angemessen eingegangen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist entsprechend den Vorgaben in § 8 der Hauptsatzung der Stadt Varel im Internet und durch Hinweis in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützig – in der Ausgabe am 12.08.2014 erfolgt.

Die Jahresrechnung 2010 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Stellungnahme zu diesem Bericht lagen im Zeitraum vom 18.08.2014 bis zum 26.08.2014 öffentlich aus.

1.5 Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Varel zum 01.01.2011 wurde gemäß Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Rat der Stadt Varel hat die Eröffnungsbilanz in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossen.

Der Soll-Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 13.992.066,48 € wurde unter Bereinigung von Haushaltsresten in Höhe von 700.000,00 €, die im Verwaltungshaushalt gebildet

wurden, insgesamt in einer Höhe von 13.292.066,48 € unter Position 1.1.2 („Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag“) auf der Passiv-Seite der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Auf eine mögliche Aktivierung von Umstellungsaufwand gemäß Art. 6 Abs. 11 GemHausR-NeuOG ND 2005 von Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2010 angefallen waren, wurde seinerzeit verzichtet.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung und Genehmigung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurde vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 16.12.2010 beschlossen. Die im RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlichen Haushalts-Muster wurden angewandt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.01.2011 vorgelegt. Die Vorlage sollte gemäß § 86 Abs. 1 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Sie wurde folglich verspätet vorgenommen.

Der Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011 am 25.03.2011 genehmigt. Die Genehmigung schloss die Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.025.700,00 € zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und für Liquiditätskredite bis zur Höhe von 18.000.000,00 € mit ein.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützigke – erfolgte am 14.05.2011, die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans im Zeitraum vom 16.05.2011 bis zum 24.05.2011.

2.2 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2011 nicht beschlossen.

2.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht rechtskräftig war, waren die Vorschriften gemäß § 88 NGO zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten. Wesentliche Verstöße waren nicht festzustellen.

2.4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Vorgaben des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Er wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert, dabei wurden entsprechend § 4 GemHKVO Teilhaushalte gebildet. In Anlehnung an die Verwaltungsgliederung der Stadt Varel wurden vier Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt FB (Fachbereich) Zentrale Verwaltung,
- Teilhaushalt FB Finanzen,

- Teilhaushalt FB Ordnung und Soziales sowie
- Teilhaushalt FB Planung und Bau.

Die in § 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplans waren im erforderlichen Umfang enthalten.

Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. In der Planung des Ergebnishaushalts standen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 28.990.500,00 € jedoch ordentliche Aufwendungen in Höhe von 33.705.300,00 € gegenüber. Somit ergab sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 4.714.800,00 €. Da zudem nach der Finanzplanung für die drei Folgejahre 2012, 2013 und 2014 noch mit einem erheblich steigenden voraussichtlichen Fehlbetrag gerechnet wurde, der einen Ausgleich im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr nicht zulassen würde, war die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs schon in der Planung nicht erfüllt.

2.5 Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsprogramm

Gemäß § 90 NGO ist der Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Grundlage dafür ist ein Investitionsprogramm mit geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die fünf Planungsjahre umfassen für das Haushaltsjahr 2011 folglich die Planungsjahre 2010 bis 2014.

Da der Haushalt der Stadt Varel im Haushaltjahr 2011 zum ersten Mal nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt und im Haushaltjahr 2010 noch nach den bisherigen kameralen Vorschriften geführt wurde, enthalten der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Teil-Ergebnis- und Teil-Finanzhaushalte aufgrund fehlender Vergleichbarkeit entgegen den im RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushalts-Mustern 6, 7 und 8 keine Angaben für das Ergebnis des Jahres 2009 und für das Planungsjahr 2010. Ansonsten wurden die vorgeschriebenen Haushalts-Muster verwendet.

Das Investitionsprogramm für die Planungsjahre 2011 bis 2014 wurde vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 16.12.2010 beschlossen. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2011 bis 2014 wurde in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen.

Die im Ergebnisplan und im Finanzplan irreführende Darstellung von Erträgen bzw. Einzahlungen mit negativen Vorzeichen und von Aufwendungen bzw. Auszahlungen mit positiven Vorzeichen basiert auf den Vorgaben des angewendeten Finanzprogramms SAP. Inzwischen konnten diese Mängel behoben werden, so dass im Jahresabschluss nunmehr richtige Vorzeichen aufgeführt werden.

2.6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltjahr 2011 nicht veranschlagt.

2.7 Ausführung des Haushaltsplans

Die Ausführung des Haushaltsplans 2011 erbrachte im Vergleich zum Ansatz folgendes Jahresergebnis:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen)	Ergebnis 2011 – EURO –	Ansatz 2011 – EURO –	Differenz – EURO –
ordentliche Erträge	32.464.055,98	28.990.500,00	3.473.555,98
ordentliche Aufwendungen	33.283.850,09	33.705.300,00	-421.449,91
ordentliches Ergebnis	-819.794,11	-4.714.800,00	3.895.005,89
außerordentliche Erträge	7.584,77	0,00	7.584,77
außerordentliche Aufwendungen	880.659,94	0,00	880.659,94
außerordentliches Ergebnis	-873.075,17	0,00	-873.075,17
Jahresergebnis	-1.692.869,28	-4.714.800,00	3.021.930,72

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG wurde somit auch in der Rechnung nicht erreicht.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)	Ergebnis 2011 – EURO –	Ansatz 2011 – EURO –	Differenz – EURO –
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.008.107,77	28.221.600,00	786.507,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.661.351,91	32.020.100,00	-358.748,09
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.653.244,14	-3.798.500,00	1.145.255,86
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.073.275,11	6.016.100,00	-942.824,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.968.809,48	7.951.900,00	-4.983.090,52
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.104.465,63	-1.935.800,00	4.040.265,63
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	0,00	1.025.700,00	-1.025.700,00
Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	569.865,76	590.500,00	-20.634,24
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-569.865,76	435.200,00	-1.005.065,76
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	20.562.000,67	0,00	20.562.000,67
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	19.357.769,50	0,00	19.357.769,50
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.204.231,17	0,00	1.204.231,17

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung auch die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2011 entsprechend den verbindlichen Mustern werden unter den Ziffern 4.4 und 4.5 des Berichts dargestellt.

2.8 Liquidität und Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung auf einen Betrag in Höhe von 18.000.000,00 € festgesetzt.

Dieser Rahmen brauchte im Laufe des Haushaltsjahres nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Die Kredithöhe bewegte sich zwischen 10.000.000,00 € und 15.200.000,00 €. Am Ende des Jahres war ein Liquiditätskredit in Höhe von 12.000.000,00 € in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme erfolgte in Form von Festkrediten. Aufgrund günstigerer Konditionen

stellte dieses die wirtschaftlichere Lösung dar.

2.9 Investitionskredite und Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) war in der Haushaltssatzung auf einen Betrag in Höhe von 1.025.700,00 € festgesetzt worden.

Die Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2011 nicht in Anspruch genommen. Neue Investitionskredite wurden nicht benötigt.

2.10 Haushaltssicherungskonzept

Da im Haushaltsjahr 2011 wie in den Vorjahren der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte, war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der 14. Fortschreibung wurde vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 16.12.2010 beschlossen.

Der Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde vermerkte in seiner Haushaltsbegleitverfügung vom 25.03.2011 zur Genehmigung einzelner Teile der Haushaltssatzung abschließend zum Haushaltssicherungskonzept: „Die dargestellten Maßnahmen sind aber nach wie vor nicht ausreichend, um einen Haushaltsausgleich erreichen zu können, so dass die Vorgaben des § 82 Abs. 6 NGO weiterhin nicht erfüllt werden und das Haushaltssicherungskonzept weiter fortzusetzen ist.“

Finanzielle Hauptschwerpunkte der 14. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind die erhoffte langfristige Senkung der Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast durch Restrukturierungsmaßnahmen und die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages.

2.11 Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2011 sah folgende Stellen vor:

Art der Beschäftigten	Anzahl Stellen	davon Stellen mit Freistellung Altersteilzeit (ATZ)
Beamte	21	3
Tariflich Beschäftigte	213,5	6
Beamte auf Widerruf (Stadtinspektor-Anwärter)	2	
Auszubildende	7	
Nachrichtlich: Tariflich Beschäftigte in Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Friesland	48	2
Gesamtzahl der Beschäftigten	291,5	11

Gravierende Änderungen zum Stellenplan des Vorjahres waren mit Ausnahme der Streichung der Stellen der aktiv Beschäftigten der Gemeindegewerbestation aufgrund deren Schließung nicht zu verzeichnen.

Der Stellenplan wurde im Laufe des Haushaltsjahres eingehalten.

3. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

3.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Varel wird seit dem 01.01.2011 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO (bis 31.10.2011) bzw. des NKomVG (seit 01.11.2011) und der GemHKVO geführt.

3.2 Dienstanweisung für die Stadtkasse

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, ist gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen. § 42 Abs. 2 GemHKVO enthält einen umfangreichen Mindestkatalog über die erforderlichen Bestimmungen.

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse Varel vom 21.12.2001, geändert am 16.09.2004, der noch die bis zum 31.12.2010 anzuwendende Gemeindekassenverordnung (GemKVO) als Grundlage galt, erfüllt diese Anforderungen nicht mehr. Eine neue Dienstanweisung wurde allerdings nicht erlassen. Aufgrund der vorhandenen Regelungslücken u. a. zu Berechtigungen, zum Einsatz des Kassenpersonals, zu Zahlungsmitteln und Sicherheitsvorkehrungen besteht vor dem Hintergrund, dass die seit dem 01.01.2011 anzuwendende GemHKVO diverse Regelungen der früheren GemKVO nicht mehr enthält, dringender Handlungsbedarf.

Die Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO ist ein wichtiger Bestandteil, um ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) vorzuhalten, damit die Geschäftsvorfälle der Stadtkasse vollständig, richtig und sicher erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden können.

3.3 Buchführung

Bei der Stadt Varel wird für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Grundlage die vom Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bereitgestellte Finanzwesen-Software KDO-doppik&more eingesetzt, die auf SAP-Technologie basiert. Das Rechnungswesen umfasst dabei die Finanzbuchführung einschließlich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung.

Der für die einzurichtenden Konten gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO vorzuhaltende Kontenrahmen wurde aufgestellt. Die Vorgaben des Produktrahmens und des Kontenrahmens durch das Landesamt für Statistik wurden beachtet.

Die Anlagenbuchhaltung wird nachvollziehbar geführt. Einzelne erforderliche korrigierende Umbuchungen und Berichtigungen wurden vorgenommen.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, war gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten zu bilden, der über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzulösen war. Die richtige Buchung und Behandlung dieser Sammelposten wurde keiner tiefgehenden Prüfung unterzogen, da diese Vorschrift mit Ablauf des Haushaltsjahres 2016 gestrichen wurde und die Sammelposten folglich inzwischen an Bedeutung verloren haben.

3.4 Inventur

Zur Erfassung der im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und der Schulden und Rückstellungen sind die Vorschriften der §§ 37 und 38 GemHKVO über die Inventur zu beachten. Von den dort beschriebenen Vereinfachungsmöglichkeiten und dem Verzicht auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Schluss des Haushaltsjahres wurde Gebrauch gemacht. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise ist jedoch die Erarbeitung einer Inventurrichtlinie sinnvoll.

3.5 Prüfung des Kassenwesens

Gemäß § 119 Abs. 1 NGO bzw. § 155 Abs. 1 NKomVG obliegen dem Rechnungsprüfungsamt Aufgaben wie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen und die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

3.5.1 Anordnungs- und Belegwesen

Im Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine Vielzahl von Anordnungen und Belegen einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde auch auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und die Beachtung der Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft geachtet. Die Belegablage wurde auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig überprüft.

Es waren keine Hinweise erkennbar, dass die sachlichen und rechnerischen Feststellungsbeurteilungen unsachgemäß wahrgenommen worden wären.

3.5.2 Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2011 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden.

3.6 Vertragswesen

Ein zentrales Vertragsregister, das alle wesentlichen Verträge und Vereinbarungen enthält, wird bei der Stadt Varel noch nicht geführt. Die Verträge und Vereinbarungen werden derzeit dezentral in den einzelnen Fachbereichen vorgehalten; von dort muss sichergestellt werden, dass sie entsprechend beachtet und umgesetzt werden. Die Einführung eines zentralen Registers wird empfohlen.

4. Prüfung des Jahresabschlusses

4.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang mit einem Rechenschaftsbericht, einer Anlagenübersicht, einer Schuldenübersicht, einer Forderungsübersicht und einer Übersicht über die

in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Varel darzustellen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) umfassen das gesamte Haushalts- und Rechnungswesen. Dazu gehören Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im engeren Sinne wie Grundsätze für die Erfassung und Dokumentation von Finanzvorfällen in der Buchführung sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Aufbewahrung von Büchern und Belegen, außerdem Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur und Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wie Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit ist bereits direkt in § 128 NKomVG erwähnt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde vom Bürgermeister der Stadt Varel gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Wie beim Aufstellen des Haushaltsplans wurden auch beim Jahresabschluss die im RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushalts-Muster verwendet. Da der Haushalt der Stadt Varel im Haushaltjahr 2011 zum ersten Mal nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt und im Haushaltjahr 2010 noch nach den bisherigen kameralen Vorschriften geführt wurde, enthalten die Ergebnisrechnung (Muster 11), die Finanzrechnung (Muster 12) und die Teil-Ergebnis- und Teil-Finanzrechnung (Muster 13) aufgrund fehlender Vergleichbarkeit ausnahmsweise jeweils keine Spalte für das Ergebnis des Vorjahres 2010.

Die für verbindlich erklärten Muster für die Bilanz (Muster 15), die Anlagenübersicht (Muster 16), die Schuldenübersicht (Muster 17) und die Forderungsübersicht (Muster 18) sehen ebenfalls eine Spalte für Zahlen des Vorjahres vor. Da die erste Eröffnungsbilanz jedoch erst zum 01.01.2011 beschlossen wurde, sollten sich die Angaben in der Vorjahresspalte dementsprechend auch auf das Datum 01.01.2011 beziehen.

4.2 Bilanz

Die Bilanz als dritte wesentliche Komponente im Rechnungswesen auf doppischer Grundlage neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vermittelt einen Überblick über den gesamten Stand des Vermögens, der Schulden und der Nettoposition zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres (Bilanzstichtag).

Wesentliche Augenmerke bei der Prüfung lagen auf der Fortschreibung der Bilanzpositionen gegenüber der Eröffnungsbilanz, auf der Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen und auf der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle.

Der Jahresfehlbetrag als Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 wurde auf die Passivseite der Bilanz aufgenommen.

Der Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss des Haushaltsjahres 2010, der als Minusbetrag auf der Passivseite in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde, blieb gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert bestehen.

Die Regelungen der §§ 42 bis 49 GemHKVO u. a. über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und der Schulden und über Abschreibungen wurden grundsätzlich beachtet.

4.2.1 Darstellung der Bilanz zum 31.12.2011

Es ergibt sich die folgende Bilanz der Stadt Varel zum 31.12.2011:

Bilanz der Stadt Varel zum 31.12.2011

A K T I V A	Eröffnungsbilanz 01.01.2011 – EURO –	Haushaltsjahr 2011 – EURO –
1. Immaterielles Vermögen	6.409.303,59	8.568.940,26
1.2 Lizenzen	90.587,93	106.981,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	0,00	197.860,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6.318.715,66	8.264.099,26
2. Sachvermögen	78.996.074,88	78.935.209,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.924.827,06	11.957.737,06
2.1.1 Grünflächen	1.510.569,53	1.509.477,32
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.414.257,53	10.448.259,74
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.792.672,51	26.360.370,93
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.905.020,80	4.747.746,57
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	678.568,18	665.285,84
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	9.613.401,73	9.528.242,97
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	7.395.567,08	7.288.946,35
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.135.644,96	1.148.253,75
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.064.469,76	2.981.895,45
2.3 Infrastrukturvermögen	38.651.104,21	38.968.021,04
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.540.336,03	24.676.307,10
2.3.2 Brücken und Tunnel	841.539,73	829.698,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	98.320,87	97.348,94
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	13.170.907,58	13.364.667,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	98.376,11	97.085,80
2.5.1 Kunstgegenstände	48.803,95	48.227,00
2.5.5 Kulturdenkmäler	49.572,16	48.858,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.173.523,48	1.038.056,00
2.6.1 Fahrzeuge	1.173.523,48	1.036.519,00
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	0,00	1.537,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	351.651,88	490.328,12
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	228.758,65	220.152,00
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.893,23	162.520,12
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 Euro	0,00	107.656,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.919,63	23.610,62
2.9.6 Anlagen im Bau	3.919,63	23.610,62
3. Finanzvermögen	12.041.836,62	13.181.162,73
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	54.900,00	57.400,00
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	54.900,00	57.400,00
3.2 Beteiligungen	75.355,03	75.355,03
3.2.1 Beteiligungen	75.355,03	75.355,03
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.431.485,68	3.430.367,21
3.3.1 Sondervermögen	3.431.485,68	3.430.367,21
3.4 Ausleihungen	174.213,45	170.782,87
3.4.7 Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	153.425,36	152.947,56
3.4.9 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	20.788,09	17.835,31
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.645.279,47	8.985.447,89
3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	7.116.659,91	6.900.268,95

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	528.619,56	2.085.178,94
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	495.710,93	89.019,66
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	495.710,93	89.019,66
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	41.401,37	229.782,15
3.8.1 Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen	23.401,37	185.462,88
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.000,00	3.367,40
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	15.000,00	40.951,87
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	123.490,69	143.007,92
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	123.490,69	143.007,92
4. Liquide Mittel	19.106,33	107.693,23
4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten; Schecks; Bargeld	19.106,33	107.693,23
4.1.1 LzO Landessparkasse zu Oldenburg	-380.782,67	-63.613,98
4.1.2 Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham	14.248,05	19.193,56
4.1.3 OLB Oldenburgische Landesbank	22.738,39	31.739,55
4.1.4 Commerzbank	14.875,16	5.601,10
4.1.5 OLB Oldenburgische Landesbank Dangast	275.392,52	61.975,65
4.1.5 Sonstige	72.634,88	52.797,35
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	222.383,82	240.742,18
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	222.383,82	240.742,18
A K T I V A	97.688.705,24	101.033.747,97

P A S S I V A	Eröffnungsbilanz 01.01.2011 – EURO –	Haushaltsjahr 2011 – EURO –
1. Nettoposition	60.191.198,06	59.536.625,76
1.1 Basis-Reinvermögen	39.650.009,58	40.384.873,86
1.1.1 Reinvermögen	52.942.076,06	53.676.940,34
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-13.292.066,48	-13.292.066,48
1.2 Rücklagen	229.134,24	229.134,24
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	229.134,24	229.134,24
1.3 Jahresergebnis	0,00	-1.692.869,28
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-1.692.869,28
1.3.2.1 Jahresergebnis	0,00	-1.692.869,28
1.4 Sonderposten	20.312.054,24	20.615.486,94
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse für Sammelposten	9.923.547,25	10.478.529,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.151.110,34	2.824.901,03
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.528.004,68	4.805.661,91
1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.709.391,97	2.506.395,00
2. Schulden	23.577.012,76	27.730.351,12
2.1 Geldschulden	21.008.583,12	21.163.517,36
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.708.583,12	9.163.517,36
2.1.3 Liquiditätskredite	11.300.000,00	12.000.000,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.429.439,62	2.489.513,18
2.2.9 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	2.429.439,62	2.489.513,18
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	568,54	302.055,22
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	161.486,83
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	2.477,40
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	60.000,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	119.390,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	-20.380,57
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	138.421,48	3.613.778,53
2.5.1 Durchlaufende Posten	138.421,48	3.613.778,53
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	-44.733,37
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	57.802,78	53.086,26

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	80.618,70	680.957,51
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	3.000.000,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-75.531,87
3. Rückstellungen	13.837.029,91	13.654.329,75
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.078.748,05	11.594.422,11
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.484.148,36	964.067,11
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	294.012,56
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	85.419,00
3.8 Andere Rückstellungen	1.274.133,50	716.408,97
4. Passive Rechnungsabgrenzung	83.464,51	112.441,34
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	83.464,51	112.441,34
P A S S I V A	97.688.705,24	101.033.747,97

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Der Vermerk enthält folgenden Inhalt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Es wurden im Finanzhaushalt Haushaltsausgabereste in einer Größenordnung von 3.644.479,57 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2012 vorgetragen. Hierzu ist anzumerken, dass ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € alleine für eine mögliche Rückabwicklung des Verkaufs der Schützenwiese gebildet wurde.

Im Ergebnishaushalt wurden Budgetermächtigungen in einer Größenordnung von 19.184,73 € übertragen.

Eine Ausfallbürgschaft wurde für die Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung übernommen, die zum 31.12.2011 noch in Höhe von 217.559,00 € bestand.

Gewährleistungsverträge wurden nicht abgeschlossen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in der Bilanz dargestellt.

Es sind keine Beträge gestundet worden.

4.2.2 Aktivseite der Bilanz

Insgesamt ist festzustellen, dass das Vermögen der Stadt Varel auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.345.042,73 € erhöht. Hauptgrund sind auf der Aktivseite Zuwächse beim sonstigen immateriellen Vermögen (Zahlungen für die Maßnahmen Stadtsanierung und Stadtbau-West und für die Abwicklung des Gewerbe&Logistik-Ports – GLP –) und bei den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Forderungen aus Gewerbesteueranlagungen).

a) Immaterielles Vermögen

Beim immateriellen Vermögen haben sich folgende Veränderungen ergeben (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
002500	DV-Software	90.587,93	16.393,07	106.981,00
004000	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	197.860,00	197.860,00
009000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.318.715,66	1.945.383,60	8.264.099,26
Gesamtbetrag des immateriellen Vermögens		6.409.303,59	2.159.636,67	8.568.940,26

Im Haushaltsjahr 2011 wurde die SAP-Software aktiviert. Abgänge resultieren aus der regulären Abschreibung.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden in der Eröffnungsbilanz aufgrund des eingeräumten Wahlrechts bislang nicht aktiviert. Im Haushaltsjahr 2011 wurden Investitionszuweisungen im Rahmen der Beteiligung an dem Wirtschaftsförderprogramm des Landkreises Friesland geleistet. Außerdem wurden weitere Zuschüsse gewährt. Die Abgänge resultieren aus regulären Abschreibungen. Die vorgegebene Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wurde beachtet.

Unter der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ werden Zahlungen an die Treuhänder bilanziert, die für die Investitionsmaßnahmen Stadtsanierung und Stadtbau West und für die Abwicklung des Gewerbe&Logistik-Ports (GLP) beauftragt sind. Da es sich um Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt, wird keine Abschreibung vorgenommen. Die Werte werden mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme auf die zugehörigen Bilanzpositionen umgebucht und anschließend abgeschrieben.

b) Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt mit einem Anteil von ca. 78 % den bedeutendsten Anteil am auf der Aktivseite der Bilanz erfassten Vermögen der Stadt Varel dar.

Im Vergleich der Bilanzwerte von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2011 ergaben sich folgende Veränderungen (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
011000	Grünflächen	1.510.569,53	-1.092,21	1.509.477,32
019000	Sonstige unbeb. Grundstücke	10.414.257,53	34.002,21	10.448.259,74
021100	Grund und Boden bei Wohnbauten	4.269.010,73	-76.427,16	4.192.583,57
021200	Gebäude/Aufbauten bei Wohnbauten	636.010,07	-80.847,07	555.163,00
022100	Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	115.766,84	0,00	115.766,84
022200	Gebäude/Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	562.801,34	-13.282,34	549.519,00
023100	Grund und Boden mit Schulen	1.261.635,97	0,00	1.261.635,97
023200	Gebäude/Aufbauten bei Schulen	8.351.765,76	-85.158,76	8.266.607,00
024100	Grund und Boden mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	4.035.817,35	0,00	4.035.817,35
024200	Gebäude/Aufbauten bei Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	3.359.749,73	-106.620,73	3.253.129,00
025100	Grund und Boden Brandschutz	151.066,75	0,00	151.066,75
025200	Gebäude/Aufbauten Brandschutz	984.578,21	12.608,79	997.187,00
029100	Grund und Boden mit sonstigen Dienst- u. Geschäftsgebäuden	1.638.412,92	-43.807,47	1.594.605,45
029200	Gebäude/Aufbauten bei sonstigen Dienst- u. Geschäftsgebäuden	1.426.056,84	-38.766,84	1.387.290,00
031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.540.336,03	135.971,07	24.676.307,10
032000	Brücken und Tunnel	841.539,73	-11.841,73	829.698,00
034100	Grund und Boden für Entwässerung und Abwasserbeseitigung	33.210,94	0,00	33.210,94
034200	Gebäude/Aufbauten für Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungseinrichtungen	65.109,93	-971,93	64.138,00
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	13.170.907,58	193.759,42	13.364.667,00
051000	Kunstgegenstände	48.803,95	-576,95	48.227,00
055000	Kulturdenkmäler	49.572,16	-713,36	48.858,80
061000	Fahrzeuge	1.173.523,48	-137.004,48	1.036.519,00
062000	Maschinen, technische Anlagen	0,00	1.537,00	1.537,00
071000	Betriebsvorrichtungen	228.758,65	-8.606,65	220.152,00
072000	Betriebs-/Geschäftsausstattung	122.893,23	39.626,89	162.520,12
075000	Sammelposten	0,00	107.656,00	107.656,00
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
096000	Anlagen im Bau	3.919,63	19.690,99	23.610,62
Gesamtbetrag des Sachvermögens		78.996.074,88	-60.865,31	78.935.209,57

Umbuchungen durch neue Zuordnung zu Bilanzpositionen aufgrund geänderter Nutzung waren nachvollziehbar, ebenso Fälle von Aktivierungen von Zahlungen als nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte.

Der Verkaufserlös eines Grundstücks mit Wohnbauten wurde als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Beim Verkauf eines Grundstücks und des zugehörigen Gebäudes, bei dem der Kaufpreis geringer als der Restbuchwert ausgefallen ist, ist jeweils ein außerordentlicher Aufwand entstanden.

Die höchsten Zuwächse sind entstanden durch Grunderwerb beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und Investitionsmaßnahmen bei Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen. Die Zugänge im Bereich der Straßen sind insbesondere entstanden durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 850.045,11 € für ein Teilstück der Hans-Schütte-Straße.

Die Sammelposten gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO für beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurden keiner tiefgehenden Prüfung unterzogen, da diese Vorschrift mit Ablauf des Haushaltsjahres 2016 gestrichen wurde und die Sammelposten folglich inzwischen weitgehend an Bedeutung verloren haben, da sie über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzulösen waren.

Eine Baumaßnahme an der Wilhelmshavener Straße, die in der Eröffnungsbilanz noch als Anlage im Bau erfasst worden war, wurde nach ihrer Fertigstellung in der entsprechenden Bilanzposition aktiviert. Neue Anlagen im Bau wurden gebildet für die Straßenbaumaßnahmen Büppler Weg und Anbindung Schützenwiese/Rechtsabbiegespur Rathaus/Am Spülteich.

Die Abgänge bei den einzelnen Bilanzpositionen aufgrund regulärer Abschreibungen entsprechen in überprüften Fällen der vorgegebenen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

c) Finanzvermögen

Das Finanzvermögen stellt mit einem Anteil von ca. 13 % den zweitgrößten Anteil am auf der Aktivseite der Bilanz erfassten Vermögen der Stadt Varel dar.

Im Vergleich der Bilanzwerte von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2011 ergaben sich folgende Veränderungen (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
101300	Sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	54.900,00	2.500,00	57.400,00
111300	Sonstige Anteilsrechte aus Beteiligungen	75.355,03	0,00	75.355,03
121100	Sondervermögen Eigenbetriebe	2.712.994,67	0,00	2.712.994,67
121101	Sondervermögen Meischenstiftung	462.791,18	-1.118,47	461.672,71
121102	Sondervermögen Ing.-Carstens-Stiftung	243.608,93	0,00	243.608,93
121103	Sondervermögen Gerh.-Schwaring-Stiftung	12.090,90	0,00	12.090,90
131620	Ausleihungen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen, Laufzeit 1-5 Jahre	150.000,00	0,00	150.000,00
131630	Ausleihungen an sonst. Öffentliche Sonderrechnungen, Laufzeit größer 5 Jahre	3.425,36	-477,80	2.947,56
131830	Ausleihungen an sonst. inländische Bereich, Laufzeit größer 5 Jahre	20.788,09	-2.952,78	17.835,31
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.116.659,91	-216.390,96	6.900.268,95
154100	Sonstige Forderungen	0,00	216.249,35	216.249,35
159100	Kommunale Steuern und übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	528.619,56	158.798,76	687.418,32
159101	Kommunale Steuern	0,00	1.181.511,27	1.181.511,27
153100	Forderungen aus Transferleistungen	495.710,93	-406.691,27	89.019,66
161100	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.401,37	162.061,51	185.462,88
164100	Sonstige Forderungen	0,00	2.722,00	2.722,00
165100	Durchlaufende Posten	3.000,00	-2.354,60	645,40
166100	Versorgungsrücklage	123.490,69	19.517,23	143.007,92
169100	Übrige privatrechtliche Forderungen	15.000,00	25.951,87	40.951,87
Gesamtbetrag des Finanzvermögens		12.041.836,62	1.139.326,11	13.181.162,73

Die Stadt Varel hat die bisherigen Anteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Varel e. V. und der Werbegemeinschaft Varel an der Stadtmarketing GmbH übernommen und hält nun selbst 100 % der Anteile.

Die Anteile der Stadt Varel aus Beteiligungen (Zukunftszentrum Technologie und Ausbildung GmbH, Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH, Nordsee-GmbH und Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG) sowie die Beteiligungen an den Eigenbetrieben Kurverwaltung Nordseebad Dangast und Wasserwerk der Stadt Varel sind unverändert geblieben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen bestehen vor allem in der Forderung gegen den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) aus der vereinbarten Ratenkaufpreiszahlung für das Klärwerk, die sich jährlich um den Betrag von 280.000,00 € verringert.

Der größte Anteil der Position „Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ basiert auf Forderungen aus Gewerbesteuerveranlagungen.

Die Bilanzposition „Kommunale Steuern“ stellt ein Unterkonto zur vorhergehenden Position dar. Es musste aufgrund fehlerhafter Voreinstellungen des zugrundeliegenden Verfahrens eingerichtet werden, da Buchungen fälschlicherweise im Haushaltsjahr 2012 erfolgten, aber im Haushaltsjahr 2011 auszuweisen waren. Aus diesem Grund wurde der Umweg über das Unterkonto gewählt. Eine entsprechende Gegenbuchung wird im Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

Die Bilanzposition „Forderungen aus Transferleistungen“ enthält zum großen Teil Forderungen aus Darlehensgewährungen im Rahmen der Sozialhilfe, die noch nicht vollständig getilgt sind.

Bei der Bilanzposition „Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ sind u. a. zwei Teilforderungen in Höhe von jeweils 50.726,30 € von einem Ratenkaufvertrag aufgenommen worden (siehe auch die Erläuterungen zum Basis-Reinvermögen auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 4.2.3 Buchstabe a).

Die Versorgungsrücklage wird nach dem Bundesbesoldungsgesetz als Sondervermögen gebildet mit dem Zweck, Versorgungsleistungen der Versorgungsempfänger sicherzustellen. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat die Ausweisung in der Bilanz vorgegeben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Forderungen auf ihre Wertigkeit bezüglich ihrer Realisierbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren und entsprechenden Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Zuge der Umstellung des Haushaltsrechts waren die Forderungen zum 31.12.2010 überprüft und in den notwendigen Fällen berichtigt worden. Die zum 31.12.2011 offenen Forderungen haben sich zum heutigen Zeitpunkt in der Regel erledigt. Auf entsprechende Korrekturbuchungen zum Abschluss 2011 der in der Zwischenzeit bereits erledigten Fälle wurde daher verzichtet.

d) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mittel ergaben sich in ihrer Gesamtheit im Vergleich der Bilanzwerte von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2011 folgende Veränderungen (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
Gesamtbetrag der liquiden Mittel		19.106,33	88.586,90	107.693,23

Grundsätzlich muss die Änderung der liquiden Mittel im Laufe eines Haushaltsjahres dem Ergebnis der Finanzrechnung (Zeile 42 = Endbestand an Zahlungsmitteln) entsprechen. Der Endbestand an liquiden Mitteln fällt im Jahresabschluss 2011 in der Finanzrechnung mit 104.693,23 € um 3.000,00 € geringer aus als hier aufgeführt. Die Differenz in Höhe von 3.000,00 € resultiert daher, dass die Bestände an Wechselgeld- und Handvorschüssen aus dem Bestand der durchlaufenden Gelder in den Bestand der liquiden Mittel umgebucht wurden. Diese Buchungen haben aber keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

In der Eröffnungsbilanz waren Konten der Oldenburgischen Landesbank, der Raiffeisen-Volksbank und der Commerzbank vertauschte Kontobestände zugeordnet worden. In den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz waren die Beträge jedoch richtig dargestellt. In der Bilanz zum 31.12.2011 wurde dieses inzwischen berichtigt aufgenommen.

e) Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Abschlussstichtag darstellen (vgl. § 49 Abs. 1 GemHKVO).

Hierunter fallen Beamtenbezüge und Beiträge für die Versorgungskasse und die Beihilfekasse, außerdem Sozialhilfeleistungen. Sie wurden zum 31.12.2011 als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und am Jahresanfang 2012 in den Aufwand umgebucht.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt entwickelt (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
180100	Aktive Rechnungsabgrenzung	222.383,82	18.358,36	240.742,18
Gesamtbetrag der ARAP		222.383,82	18.358,36	240.742,18

4.2.3 Passivseite der Bilanz

a) Basis-Reinvermögen

Im Vergleich der Bilanzwerte von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2011 ergaben sich folgende Veränderungen (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
200100	Reinvermögen	52.942.076,06	734.864,28	53.676.940,34
200200	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	-13.292.066,48	0,00	-13.292.066,48
Gesamtbetrag des Basis-Reinvermögens		39.650.009,58	734.864,28	40.384.873,86

Die Nettoposition stellt das „kommunale Eigenkapital“ dar als Saldo aus Vermögen und Schulden sowie Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen beinhaltet das Reinvermögen und den Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

In der Position „Reinvermögen“ sind im Haushaltsjahr 2011 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt 734.864,28 € vorgenommen worden. Berichtigungsmöglichkeiten sind in § 61 GemHKVO geregelt. Sie sind zulässig, wenn eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist und es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Es wurden folgende Berichtigungen vorgenommen:

- Verringerung um 84.873,56 € für die Abwicklung der finanziellen Beziehungen mit dem Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast (insbesondere der Ausweis des Bankkontos),
- Verringerung um 4.550,32 € aufgrund einer Korrektur des Bestandes an Mietkautionen,
- Erhöhung um 575.867,90 € für die bisher unterbliebene Ausweisung des Sachvermögens für die Abwicklung der Maßnahme „Fachmarktzentrum“,
- Erhöhung um 1.585,25 € für die Nachaktivierung von Grunderwerbskosten,
- Erhöhung um 145.382,41 € für die Korrektur der Abwicklung des Konjunkturpaketes II und
- Erhöhung um 101.452,60 € für zwei Forderungen über jeweils 50.726,30 € aus einem Ratenkaufvertrag; hier war die Bilanzierung versehentlich nicht vorgenommen worden.

Von den aufgeführten Beträgen dürften einige für sich genommen nicht der Wesentlichkeitsgrenze in § 61 GemHKVO entsprechen. Da der Gesamtbetrag aber durchaus eine beträchtliche Höhe erreicht und zudem die Anzahl der Korrekturen überschaubar ist, wurden aus Gründen der Korrektheit der Bilanz alle Berichtigungen vorgenommen. Dieses Vorgehen findet die

Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.

Bei der Bilanzposition „Reinvermögen“ sind u. a. zwei Teilforderungen in Höhe von jeweils 50.726,30 € von einem Ratenkaufvertrag aufgenommen worden (siehe auch die Erläuterungen zum Finanzvermögen auf der Aktivseite der Bilanz unter Ziffer Ziffer 4.2.2 Buchstabe c).

Der Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 13.992.066,48 € wurde unter Bereinigung von Haushaltsresten in Höhe von 700.000,00 €, die seinerzeit im Verwaltungshaushalt gebildet wurden, insgesamt in einer Höhe von 13.292.066,48 € unter der Position „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag“ im Basis-Reinvermögen ausgewiesen (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz unter Ziffer 1.5 dieses Berichts). Der Betrag findet sich auch in der Bilanz zum 31.12.2011 noch unverändert wieder. Eine mögliche Verrechnung des Soll-Fehlbetrages mit Überschüssen kann erst erfolgen, wenn der Rat der Stadt Varel über den Jahresabschluss beschlossen hat. Einen Jahresüberschuss gab es im Haushaltsjahr 2011 ohnehin nicht.

b) Rücklagen

Unter der Position Rücklagen sind die zweckgebundenen Mittel der von der Stadt Varel verwalteten rechtlich unselbständigen Stiftungen aufgeführt:

- Meischenstiftung mit 159.209,17 €,
- Ing.-Carstens-Stiftung mit 57.834,17 € und
- Gerh.-Schwaring-Stiftung mit 12.090,90 €.

Einzelabschlüsse dieser Stiftungen sind Bestandteil des städtischen Jahresabschlusses.

c) Sonderposten

Im Vergleich der Bilanzwerte von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2011 ergaben sich folgende Veränderungen (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
211100	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	4.630.483,82	841.054,18	5.471.538,00
211101	Sonderposten aus Investitionszuweisungen nach dem NFAg	5.293.063,43	-286.072,43	5.006.991,00
212000	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	3.151.110,34	-326.209,31	2.824.901,03
215000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.528.004,68	277.657,23	4.805.661,91
219000	Sonstige Sonderposten	2.709.391,97	-202.996,97	2.506.395,00
Gesamtbetrag der Sonderposten		20.312.054,24	303.432,70	20.615.486,94

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als Sonderposten bilanziert und jährlich entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände

aufgelöst.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Sammelposten können separat ausgewiesen werden. Diese Zuordnung ist aber vom Landesamt für Statistik Niedersachsen nicht verbindlich vorgegeben worden. Im Hinblick darauf, dass die Sammelposten zwischenzeitlich abgeschafft wurden, wurde auf eine Darstellung in einer gesonderten Position verzichtet. Sie sind mit in den Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen enthalten.

Investitionszuweisungen nach dem Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) gibt es heute nicht mehr. Der noch nicht aufgelöste Bestand wurde in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und reduziert sich jährlich um die entsprechenden Auflösungsbeträge.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine Erschließungsmaßnahmen eigenständig durchgeführt, so dass keine Beitragsveranlagungen vorgenommen wurden.

Die Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen beinhalten im Wesentlichen Mittel vom Land Niedersachsen für die Stadtsanierung und für Stadtumbau West sowie EFRE-Mittel für die Stadtsanierung.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere Finanzierungsanteile der über Erschließungsträger erstellten Vermögensgegenstände und Spendengelder.

d) Schulden

Im Vergleich der Bilanzwerte von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2011 ergaben sich für die Schulden folgende Veränderungen (Beträge in EURO):

Bilanzposition / Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
Geldschulden	21.008.583,12	154.934,24	21.163.517,36
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.708.583,12	-545.065,76	9.163.517,36
Liquiditätskredite	11.300.000,00	700.000,00	12.000.000,00
Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.429.439,62	60.073,56	2.489.513,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	568,54	301.486,68	302.055,22
Transferverbindlichkeiten	161.486,83	0,00	161.486,83
Sonstige Verbindlichkeiten	138.421,48	3.475.357,05	3.613.778,53
Gesamtbetrag der Schulden	23.577.012,76	4.153.338,36	27.730.351,12

Als Schulden bilanziert werden alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Zu den Geldschulden zählen die aufgenommenen Kredite für Investitionen und die Liquiditätskredite. Zu den Verbindlichkeiten gehören:

- die Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen,
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, also Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst- und ähnlichen Verträgen, bei denen der Zahlungstermin erst nach dem Bilanzstichtag (31.12.) liegt,
- Transferverbindlichkeiten, insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich und aus Zuweisungen und Zuschüssen sowohl für Investitionen als auch für laufende Zwecke, Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen und Steuerverbindlichkeiten,
- sonstige Verbindlichkeiten wie durchlaufende Posten und empfangene Anzahlungen.

Neue Investitionskredite wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht benötigt und auch nicht aufgenommen.

Liquiditätskredite bewegten sich im Haushaltsjahr 2011 in einem Rahmen zwischen 10.000.000,00 € und 15.200.000,00 €. Am Ende des Jahres war ein Liquiditätskredit in Höhe von 12.000.000,00 € als Festbetragskredit in Anspruch genommen (siehe dazu auch Ziffer 2.8 dieses Berichts).

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen Vorgänge, die Kreditaufnahmen gleichkommen. Hierzu gehören insbesondere der Anteil der Kreditfinanzierung für den Gewerbe&Logistik-Port (GLP) und die Abwicklung der Konten für das Alten- und Pflegeheim der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung sowie des Eigenbetriebs Kurverwaltung Nordseebad Dangast. Nennenswerte Änderungen haben sich hier im Haushaltsjahr 2011 nicht ergeben.

In der Eröffnungsbilanz war bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften irrtümlich eine falsche Summe angegeben worden; der richtige Betrag belief sich auf eine Höhe von 2.429.439,62 €. Die Beträge der einzelnen Vorgänge waren jedoch richtig erfasst und der Gesamtbetrag in den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz richtig dargestellt. In der Bilanz zum 31.12.2011 wurde dieses inzwischen berichtigt aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten eine Vielzahl von Verbindlichkeiten aus Auftragsvergaben, die vor dem 31.12.2011 entstanden sind, aber erst im folgenden Jahr beglichen werden.

Bei den Transferverbindlichkeiten ist eine negative Verbindlichkeit entstanden durch Vorgabe eines falschen Buchungsdatums im Vorverfahren Wohngeld, wodurch Aufwand und Verbindlichkeit nicht korrekt zugeordnet wurden. Das Ergebnis insgesamt ist nicht betroffen und die Verbindlichkeit wird im Folgejahr ausgeglichen. Für die zukünftigen Jahresabschlüsse wird diese fehlerhafte Einstellung bereinigt.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten gehören insbesondere das Verrechnungskonto Umsatzsteuer, die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, durchlaufende Gelder in Form von Mietkautionen, Fundgelder, Amtshilfeersuchen, Abrechnung der Gebühreneinnahmen für Müllabfuhr für den Landkreis Friesland und sonstige durchlaufende Gelder wie die Abwicklung der Verlustabdeckung des Eigenbetriebs Kurverwaltung Nordseebad Dangast und die Weiterleitung von Kaufpreiszahlungen für den Gewerbe&Logistik-Port.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist die Weiterleitung der Kurbeiträge des Haushaltsjahres 2011 im Wesentlichen erst in 2012 erfolgt.

e) Rückstellungen

Im Vergleich der Bilanzwerte von der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss 2011 ergaben sich folgende Veränderungen (Beträge in EURO):

Bilanzposition	Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
281100	Pensionsrückstellungen	9.874.107,00	404.636,01	10.278.743,01
281200	Beihilferückstellungen	1.204.641,05	111.038,05	1.315.679,10
282100	Urlaubsrückstellung	356.821,69	-68.116,73	288.704,96
282200	Überstundenrückstellung	302.843,67	-138.581,52	164.262,15
282300	Rückstellung Altersteilzeit	824.483,00	-313.383,00	511.100,00
283111	Rückstellung Gebäudeunterhaltung 2011	0,00	260.500,00	260.500,00
283121	Rückstellung Straßenunterhaltung 2011	0,00	30.000,00	30.000,00
283131	Rückstellung Unterhaltung Spielplätze 2011	0,00	3.512,56	3.512,56
286100	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	85.419,00	85.419,00
289100	Andere Rückstellungen	574.133,50	-574.133,50	0,00
289101	Andere Rückstellungen: Haushaltsausgaberest aus 2010 für Dachsanierung Hallenbad	700.000,00	-700.000,00	0,00
289102	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	2.653,56	2.653,56
289150	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten - Erstellung Jahresabschlüsse	0,00	9.252,48	9.252,48
289160	Rückstellung Stadtsanierung	0,00	704.502,93	704.502,93
Gesamtbetrag der Rückstellungen		13.837.029,91	-182.700,16	13.654.329,75

Rückstellungen werden nach § 123 NKomVG gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird nach dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert durch die Versorgungskasse Oldenburg festgesetzt.

Beihilferückstellungen werden gebildet, indem ein festgesetzter Prozentsatz (Hebesatz) auf den jeweiligen ermittelten Barwert der Pensionsrückstellungen angewendet wird.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit werden vom Fachbereich Zentrale Verwaltung ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung können gemäß § 43 GemHKVO gebildet werden für geplante Aufwendungen, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden, soweit die vorgesehenen Maßnahmen einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Im Haushaltsjahr 2011 wurden Rückstellungen gebildet für die Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und Spielplätzen. Die Notwendigkeit der Rückstellungen wurde belegt.

Aufgrund einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung 2011 erhöht sich auch die zu zahlende Kreisumlage. Dafür wurde eine Rückstellung gebildet, da die Neufestsetzung der Kreisumlage erst im Haushaltsjahr 2012 erfolgen wird.

In die Eröffnungsbilanz wurde ein Haushaltsausgaberest für die Dachsanierung des Hallenbades gebildet. Die Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 2011 erledigt; die Verbindlichkeit wurde aufgelöst. Die nicht verwendeten Mittel wurden ertragswirksam aufgelöst.

Unter anderen Rückstellungen werden Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Betriebskosten Straßenreinigung, Verbindlichkeiten für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und -prüfung und voraussichtliche Abschreibungsbeträge, die mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen Stadtsanierung und Stadtumbau West zusammenhängen, bis zur Abrechnung der Maßnahmen dargestellt.

f) Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (vgl. § 49 Abs. 3 GemHKVO).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt entwickelt (Beträge in EURO):

Bilanzposition / Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Zu-/Abgänge	Stand 31.12.2011
Passive Rechnungsabgrenzung	83.464,51	28.976,83	112.441,34

Zu den wesentlichen Zugängen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören folgende Vorfälle:

Es wurden Kindergartenbeiträge ausgewiesen, die die bereits im Dezember 2011 für Januar 2012 veranlagten wurden. Zu Beginn des Jahres 2012 wurden sie als Ertrag umgebucht.

Im Rahmen der Innenstadtsanierung wurden falsche Pflastersteine verlegt. Mit der ausführenden Firma wurde eine Entschädigungszahlung vereinbart, die für den zusätzlich erforderlichen Reinigungsaufwand verwendet werden soll. Die ertragswirksame Auflösung wird dementsprechend in späteren Jahren vorgenommen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die entsprechenden Angaben wurden unter der Bilanz vermerkt; sie sind unter der Bilanz unter Ziffer 4.2.1 dieses Berichts aufgeführt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient somit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die für verbindlich erklärten Haushalts-Muster 11 und 13 wurden geringfügig abgeändert verwendet (siehe Ziffer 4.1 dieses Berichts).

Die nach § 52 GemHKVO vorgeschriebene Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen zu den Haushaltsansätzen (Plan-Ist-Vergleich) ist erstellt worden.

Die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen war ein Prüfungsschwerpunkt. Auf ausführliche Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen wird in diesem Prüfungsbericht aufgrund des großen zeitlichen Abstandes zwischen Haushaltsjahr 2011 und Prüfungsjahr 2019 verzichtet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das prognostizierte Ergebnis der Planung in Höhe eines Defizites von 4.714.800,00 € im Verlauf des Haushaltsjahres erheblich vermindert werden konnte. Gründe waren insbesondere Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei der Schlüsselzuweisung, bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie geringere Transferaufwendungen. In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein verringertes Defizit in Höhe von 1.692.869,28 €.

Das Gesamtdefizit setzt sich zusammen aus dem Defizit des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 819.794,11 € und dem Defizit des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 873.075,17 €. Das außerordentliche Ergebnis wurde im Wesentlichen durch die Buchung eines periodenfremden Aufwandes für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage des Vorjahres 2010 in Höhe von ca. 700.000,00 € verursacht.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.692.869,28 € wird in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position „Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen.

Darin enthalten sind die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wobei die Meischenstiftung einen Überschuss in Höhe von 3.105,27 €, die Gerhard-Schwarting-Stiftung einen Überschuss in Höhe von 69,43 € und die Ing.-Carstens-Stiftung einen Überschuss in Höhe von 2.496,14 € erwirtschaftet haben. Diese Überschüsse sind nach dem Beschluss über den Jahresabschluss in die jeweiligen zweckgebundenen Stiftungsrücklagen umzubuchen, so dass sich das Defizit der Stadt Varel auf 1.698.540,12 € beläuft.

Die ordentlichen Erträge teilen sich wie folgt auf (Beträge in EURO):

Steuern und ähnliche Abgaben	18.618.067,60
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.532.573,82
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.120.440,52
Sonstige Transfererträge	22.336,60
Öffentlich-rechtliche Erträge	1.686.079,37
Privatrechtliche Entgelte	839.496,87
Kostenerstattungen und Umlagen	2.127.679,58
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	288.176,30
Sonstige ordentliche Erträge	2.229.205,32
Summe ordentliche Erträge	32.464.055,98

Die ordentlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf (Beträge in EURO):

Personalaufwendungen	9.721.940,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.901.567,54
Abschreibungen	1.639.568,45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	543.324,15
Transferaufwendungen	16.196.684,36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.280.765,51
Summe ordentliche Aufwendungen	33.283.850,09

Gravierende Verstöße gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden bei den Aufwendungen nicht festgestellt.

4.4.1 Darstellung der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Es ergibt sich die folgende Ergebnisrechnung für die Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011:

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2011

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011 – EURO –	Ansatz 2011 – EURO –	Differenz – EURO –
Ordentliche Erträge			
01. Steuern und ähnliche Abgaben	18.618.067,60	17.501.500,00	1.116.567,60
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.532.573,82	4.967.700,00	564.873,82
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.120.440,52	868.000,00	252.440,52
04. sonstige Transfererträge	22.336,60	19.500,00	2.836,60
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.686.079,37	1.467.800,00	218.279,37
06. privatrechtliche Entgelte	839.496,87	734.000,00	105.496,87
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.127.679,58	2.410.800,00	-283.120,42
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	288.176,30	49.400,00	238.776,30
09. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.229.205,32	971.800,00	1.257.405,32
12. = Summe ordentliche Erträge	32.464.055,98	28.990.500,00	3.473.555,98
Ordentliche Aufwendungen			
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.721.940,08	9.196.400,00	525.540,08
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.901.567,54	3.955.000,00	-53.432,46
16. Abschreibungen	1.639.568,45	1.422.700,00	216.868,45
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	543.324,15	866.700,00	-323.375,85
18. Transferaufwendungen	16.196.684,36	17.057.400,00	-860.715,64
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.280.765,51	1.207.100,00	73.665,51
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.283.850,09	33.705.300,00	-421.449,91
21. ordentliches Ergebnis	-819.794,11	-4.714.800,00	3.895.005,89
22. außerordentliche Erträge	7.584,77	0,00	7.584,77
23. außerordentliche Aufwendungen	880.659,94	0,00	880.659,94
24. außerordentliches Ergebnis	-873.075,17	0,00	-873.075,17
Jahresergebnis	-1.692.869,28	-4.714.800,00	3.021.930,72

4.4.2 Teilergebnisrechnungen

Für die Teilergebnishaushalte wurden die gemäß § 50 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Teilergebnisrechnungen aufgestellt.

In den Teilhaushalten sind in der Spalte „Ansatz 2011“ geringfügige Änderungen gegenüber dem Ansatz 2011 in den Teilergebnisplänen in der Haushaltsversion enthalten, die durch eine geänderte Zuordnung von Produkten zu den Teilhaushalten verursacht wurde. In der Addition der Teilhaushalte ergibt sich das korrekte Ergebnis des gesamten Ergebnishaushaltes. Die Auswirkungen der unterjährigen Änderung von Produktzuordnungen waren zu dem damaligen Zeitpunkt der Änderung nicht bekannt und konnten in der Folge nicht mehr nachträglich angepasst werden.

4.4.3 Jahresvergleich

Ein Vergleich der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2011 mit der Ergebnisrechnung des Vorjahres kann aufgrund fehlender Vergleichbarkeit mit den kamerale Ergebniszahlen des Vorjahres nicht erstellt werden.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die für verbindlich erklärten Haushalts-Muster 12 und 13 wurden geringfügig abgeändert verwendet (siehe Ziffer 4.1 dieses Berichts).

Die nach § 52 GemHKVO vorgeschriebene Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen zu den Haushaltsansätzen (Plan-Ist-Vergleich) ist erstellt worden.

Die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen war ein Prüfungsschwerpunkt. Auf ausführliche Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen wird in diesem Prüfungsbericht aufgrund des großen zeitlichen Abstandes zwischen Haushaltsjahr 2011 und Prüfungsjahr 2019 verzichtet.

Die Finanzrechnung weist die tatsächlich geflossenen Zahlungsströme des Haushaltsjahres aus. Durch die Bildung der Teilsalden entsprechend der Gliederung des Finanzhaushaltes wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen deutlich.

Der Teilsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht der Eigenfinanzierungskraft.

Angesichts der finanziell sehr angespannten Gesamtsituation der Stadt Varel waren im Finanzhaushalt abgesehen vom vertraglich eingeräumten möglichen Rückkauf der Schützenwiese und von in erheblichem Umfang bezuschussten Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung im Vergleich zu früheren Jahren nur in sehr begrenztem Umfang investive Maßnahmen vorgesehen.

Das prognostizierte Ergebnis der Planung mit einer Verringerung des Finanzmittelbestandes um 5.299.100,00 € ist nicht eingetreten. Im Ergebnis konnte hingegen eine Verbesserung des Bestandes der Finanzmittel um 85.586,90 € erreicht werden.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes wird grundsätzlich in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesen. In diesem Jahresabschluss differiert die Veränderung um 3.000,00 €. Diese Änderung ist verursacht durch die Umsetzung der Hand- und Wechselgeldvorschüsse aus dem Forderungsbereich in den Bereich der liquiden Mittel. Dieses bewirkte allerdings keinen Mittelfluss in der Finanzrechnung.

Im Bestand der liquiden Mittel sind die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten, für die keine eigenen Bankkonten geführt werden. Die Überschüsse der Stiftungen werden aus dem Liquiditätsbestand der Stadt Varel auf die für die Stiftungen angelegten Sparbücher umgebucht, und zwar für die Meischenstiftung ein Überschuss in Höhe von 2.919,64 €, für die Gerhard-Schwarting-Stiftung ein Überschuss in Höhe von 69,43 € und für die Ing.-Carstens-Stiftung ein Überschuss in Höhe von 2.070,48 €.

Grundlage für das verbesserte Ergebnis sind zum Teil Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere Mehreinzahlungen im Bereich der Schlüsselzuweisung

gen und Umlagen, geringere Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite, aber auch zum Teil Verbesserungen im Investitionsbereich, insbesondere durch die nicht erforderlich gewordene Rückabwicklung des Verkaufs der Schützenwiese.

Im haushaltsunwirksamen Bereich hat sich zudem entlastend ausgewirkt, dass der Kassenkredit als Festkredit in Anspruch genommen wurde und folglich mehr liquide Mittel verfügbar waren.

Auf die Aufnahme eines Finanzierungskredites konnte verzichtet werden.

4.5.1 Darstellung der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Es ergibt sich die folgende Finanzrechnung für die Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011:

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2011

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011 – EURO –	Ansatz 2011 – EURO –	Differenz – EURO –
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
01. Steuern und ähnliche Abgaben	17.519.903,72	17.501.500,00	18.403,72
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.517.215,76	4.967.700,00	549.515,76
03. sonstige Transfereinzahlungen	25.704,13	19.500,00	6.204,13
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.651.552,05	1.467.800,00	183.752,05
05. privatrechtliche Entgelte	848.989,72	734.000,00	114.989,72
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.174.106,50	2.410.800,00	-236.693,50
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	102.112,06	49.400,00	52.712,06
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.168.523,83	1.070.900,00	97.623,83
10. = Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.008.107,77	28.221.600,00	786.507,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Auszahlungen für aktives Personal	8.841.235,79	8.850.800,00	-9.564,21
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.958.413,19	3.955.000,00	3.413,19
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	543.324,15	866.700,00	-323.375,85
15. Transferauszahlungen	16.883.442,90	17.057.400,00	-173.957,10
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.434.935,88	1.290.200,00	144.735,88
17. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.661.351,91	32.020.100,00	-358.748,09
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.653.244,14	-3.798.500,00	1.145.255,86
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.626.085,33	2.634.600,00	-1.008.514,67
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	3.842,90	0,00	3.842,90
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.439.916,30	3.380.000,00	59.916,30
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.430,58	1.500,00	1.930,58
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.073.275,11	6.016.100,00	-942.824,89
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.682,40	3.050.000,00	-3.021.317,60
26. Baumaßnahmen	290.106,18	521.300,00	-231.193,82
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	220.869,62	389.200,00	-168.330,38
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	22.017,23	0,00	22.017,23
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.407.134,05	3.991.400,00	-1.584.265,95

30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.968.809,48	7.951.900,00	-4.983.090,52
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.104.465,63	-1.935.800,00	4.040.265,63
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-548.778,51	-5.734.300,00	5.185.521,49
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	0,00	1.025.700,00	-1.025.700,00
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	569.865,76	590.500,00	-20.634,24
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 34 und 35)	-569.865,76	435.200,00	-1.005.065,76
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-1.118.644,27	-5.299.100,00	4.180.455,73
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	20.562.000,67	0,00	20.562.000,67
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	19.357.769,50	0,00	19.357.769,50
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 u. 39)	1.204.231,17	0,00	1.204.231,17
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Jahresbeginn	19.106,33	0,00	19.106,33
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40,41)	104.693,23	-5.299.100,00	5.403.793,23

4.5.2 Teilfinanzrechnungen

Für die Teilfinanzhaushalte wurden die gemäß § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen aufgestellt.

In den Teilhaushalten sind in der Spalte „Ansatz 2011“ geringfügige Änderungen gegenüber dem Ansatz 2011 in den Teilfinanzplänen in der Haushaltsversion enthalten, die durch eine geänderte Zuordnung von Produkten zu den Teilhaushalten verursacht wurde. In der Addition der Teilhaushalte ergibt sich das korrekte Ergebnis des gesamten Finanzhaushaltes. Die Auswirkungen der unterjährigen Änderung von Produktzuordnungen waren zu dem damaligen Zeitpunkt der Änderung nicht bekannt und konnten in der Folge nicht mehr nachträglich angepasst werden.

4.5.3 Jahresvergleich

Ein Vergleich der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2011 mit der Finanzrechnung des Vorjahres kann aufgrund fehlender Vergleichbarkeit mit den kameralen Ergebniszahlen des Vorjahres nicht erstellt werden.

4.6 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

4.6.1 Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses werden gemäß § 55 GemHKVO diejenigen Angaben aufgenommen, die die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Einzelne

nähere Anforderungen sind in § 55 Abs. 2 GemHKVO geregelt.

Der Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Varel wurde erstellt. Die Anforderungen des § 55 GemHKVO sind im Wesentlichen erfüllt.

4.6.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sieht § 128 Abs. 3 NKomVG

- einen Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

vor. Nähere Ausführungen dazu finden sich in § 56 GemHKVO.

Die Anlagen zum Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Varel wurden beigelegt. Die Anforderungen des § 56 GemHKVO sind im Wesentlichen beachtet worden.

a) Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden gemäß § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Varel den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Außerdem sollen auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht wurden erfüllt. Er enthält die wesentlichen Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Varel sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 und umfangreiche Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz und zu wesentlichen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Der Rechenschaftsbericht wird als inhaltlich zutreffend angesehen.

b) Anlagenübersicht

Eine Anlagenübersicht wurde erstellt.

Es ergibt sich folgende Übersicht über die Buchwerte des Vermögens der Stadt Varel (Beträge in EURO):

Anlagevermögen	Buchwert am 31.12.2011	Buchwert am 01.01.2011
1. Immaterielles Vermögen	8.568.940,26	6.409.303,59
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	78.935.209,57	78.996.074,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	3.733.905,11	3.735.954,16
insgesamt	91.238.054,94	89.141.332,63

Der Angaben in der Anlagenübersicht stimmen mit den entsprechenden Werten des Immateriellen Vermögens, des Sachvermögens und des Finanzvermögens in der Bilanz überein.

c) **Schuldenübersicht**

Eine Schuldenübersicht wurde erstellt.

Die Schulden der Stadt Varel werden in den Ausführungen zur Bilanz unter Ziffer 4.2.3 Buchstabe d) dieses Berichts näher erläutert.

d) **Forderungsübersicht**

Eine Forderungsübersicht wurde erstellt.

Es ergibt sich folgende Übersicht über die Forderungen der Stadt Varel (Beträge in EURO):

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	Gesamtbetrag am 01.01.2011	Mehr (+) weniger (-)
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.985.447,89	7.645.279,47	1.340.168,42
Forderungen aus Transferleistungen	89.019,66	495.710,93	-406.691,27
Sonstige privatrechtliche Forderungen	372.790,07	164.892,06	207.898,01
Summe aller Forderungen	9.447.257,62	8.305.882,46	1.141.375,16

Die Forderungen der Stadt Varel werden in den Ausführungen zur Bilanz unter Ziffer 4.2.2 Buchstabe c) dieses Berichts in den Ausführungen zum Finanzvermögen näher erläutert.

Die Angaben der Forderungsübersicht stimmen mit den entsprechenden Werten der Forderungen in der Bilanz überein.

e) **Übersicht über in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen**

Dem Anhang wurde eine Aufstellung über in das Jahr 2012 übertragene Haushaltsreste für Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Insgesamt wurden

- aus dem Ursprungsjahr 2010 ein Gesamtbetrag in Höhe von 63.148,29 € weiter nach 2012 und
- aus dem Ursprungsjahr 2011 ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.581.331,28 € nach 2012

übertragen. Folglich stehen für Investitionsmaßnahmen in 2012 insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 3.644.479,57 € zur Verfügung. Ein Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € entfällt davon auf Mittel für Grunderwerb.

4.7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 59 Nr. 7 GemHKVO handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn für deren Zweck keine Ermächtigung veranschlagt bzw. keine Ermächtigung aus Vorjahren vorhanden ist.

Gemäß § 59 Nr. 49 GemHKVO handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen und Aus-

zahlungen, wenn für deren Zweck die veranschlagte Ermächtigung bzw. eine Ermächtigung aus Vorjahren nicht ausreicht.

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten, wurde in der Haushaltssatzung 2011 auf 40.000,00 € festgelegt. Oberhalb dieser Wertgrenze entscheidet der Rat, spätestens mit dem Beschluss über den Jahresabschluss.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im erheblichen Bereich waren im Haushaltsjahr 2011 nicht zu verzeichnen.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind der Rat und der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel über Fälle von unerheblicher Bedeutung spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

4.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Zur Analyse des Jahresabschlusses und damit der Situation des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Varel sind einige Kennzahlen hilfreich, die auch schon im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

- Die Fremdkapitalquote drückt das Verhältnis der Verschuldung zur Bilanzsumme an ermöglicht eine Aussage über die Finanzierungsstruktur. Je höher die Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sind, desto höher ist die Fremdkapitalquote. Sie ermittelt sich aus dem Verhältnis der Kreditaufnahmen (2011: 0,00 €), Schulden (2011: 27.730.351,12 €) und Rückstellungen (2011: 13.654.329,75 €) zur Bilanzsumme (2011: 101.033.747,97 €). Die Fremdkapitalquote der Bilanz 2011 beträgt ca. 41 %.
- Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Auch wird daraus eine Tendenz ersichtlich, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage sein wird, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Sie ermittelt sich aus dem Verhältnis von Steuern und ähnlichen Abgaben (2011: 18.618.067,60 €) zu der Summe der ordentlichen Erträge (2011: 32.464.055,98 €). Die Steuerquote des Ergebnisses 2011 beträgt ca. 57 %.
- Die Liquiditätskreditquote drückt das Verhältnis der Höhe der Liquiditätskredite (2011: 12.000.000,00 € am Jahresende) zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2011: 29.008.107,77 €) aus. Mit einer Zunahme der Liquiditätsquote erhöht sich das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Die Liquiditätskreditquote beträgt ca. 41 %.
- Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen (2011: 9.721.940,08 €) an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (2011: 33.283.850,09 €) und damit die Höhe der Bindung der Aufwendungen durch Personalausgaben an. Die Personalintensität beträgt ca. 29 %.
- Die Abschreibungsintensität drückt aus, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird. Sie ermittelt sich aus dem Verhältnis der Abschreibungen (2011: 1.639.568,45 €) zur Summe der ordentlichen Aufwendungen (2011: 33.283.850,09 €). Die Abschreibungsintensität beträgt ca. 5 %.

- Die Reinvestitionsquote drückt aus, ob der Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen durch die Investitionen des Haushaltsjahres ausgeglichen werden konnte. Bei einer Quote unterhalb von 100 % hat die Summe der Neuinvestitionen die Höhe der Abschreibungen nicht erreicht. Eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleichbleibendem Umfang und anhaltender Qualität wäre damit nicht gewährleistet. Zu berücksichtigen sind dabei gegebenenfalls besondere Umstände wie Ausgliederungen von Einrichtungen, bewusste Vermögensveräußerungen oder Rationalisierungsversuche, der Wegfall von Aufgaben, Vermögenserweiterungen durch Aufgabenübertragungen oder auch die Ausweitung von Leasingverträgen anstelle von Neuinvestitionen. Die Quote ermittelt sich aus dem Verhältnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (2011: 2.968.809,48 €) zu den Abschreibungen (2011: 1.639.568,45 €). Die Reinvestitionsquote beträgt ca. 181 %.
- Die Zinslastquote gibt den Anteil der Belastung durch Zinsaufwendungen (2011: 543.324,15 €) an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (2011: 33.283.850,09 €) an. Die Handlungsmöglichkeiten werden durch hohe Zinslastquoten eingeschränkt. Die Zinslastquote beträgt ca. 2 %.
- Die Quote des Zuschusses an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt den Anteil der Zuschüsse an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (2011: Aufwendungen in Höhe von 1.686.404,97 € bei Erträgen in Höhe von 113.675,90 €) an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (2011: 33.283.850,09 €) an. Die Quote des Zuschusses an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen beträgt ca. 5 %.

Mit Hilfe der einzelnen Kennzahlen wird in den Folgejahren die Möglichkeit geboten, durch den Vergleich der einzelnen Jahresabschlüsse die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Stadt Varel gezielter zu verfolgen.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG sind vom Rechnungsprüfungsamt Vergaben vor Auftragserteilung zu prüfen. Für Auftragsvergaben ist u. a. die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Varel (AVO) anzuwenden.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind Auftragsvergaben ab einer Höhe von netto 10.000,00 € zur Prüfung vorzulegen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 27 Vergaben geprüft, davon 19 Vergaben, die den städtischen Haushalt betrafen, und 8 Vergaben, die sich auf die von der Stadt Varel verwalteten Kreisschulen bezogen. Die Ergebnisse der Prüfung wurden den jeweiligen Sachbearbeitern übermittelt. Vergaberechtliche Problematiken wurden in diesem Rahmen erörtert. Wesentliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Fazit zum Jahresabschluss

6.1 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die Stadt Varel hat einen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss in Höhe von 13.292.066,48 € in die Bilanz einstellen müssen. Dieser Sollfehlbetrag ist auch nach dem Abschluss des Haushaltsjahres 2011 unverändert vorhanden. Trotz der erheblichen Verbesserung der Haushaltssituation im Laufe des Haushaltsjahres musste erneut ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.692.869,28 € ausgewiesen und in die Bilanz eingestellt werden. Damit einher geht ein weiterer Anstieg der Verschuldung durch die verstärkte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, auch wenn die Aufnahme von weiteren Investitionskrediten

vermieden werden konnte. Auch die regelmäßige Verpflichtung zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten aufgrund der auf Dauer nicht ausgleichbaren Haushalte unterstreicht die problematische Situation der Stadt Varel.

Die Finanzplanung prognostiziert für die Folgejahre 2012 bis 2014 einen weiteren Anstieg der Jahresfehlbeträge.

Bei reiner Betrachtung des Haushaltsjahres 2011 in Anbetracht der damaligen Erwartungen für die Jahre 2012 bis 2014 besteht ein erheblicher Anlass, auch weiterhin zu einem äußerst restriktiven Umgang mit Haushaltsmitteln anzuraten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Varel muss auf dieser Basis ernsthaft infrage gestellt werden.

6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Ein maßgebliches Ergebnis zur nachhaltigen Veränderung der Haushaltssituation der Stadt Varel war die Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland im Dezember 2014, in deren Folge der Stadt Varel eine kapitalisierte Bedarfszuweisung in Höhe von 8.750.000,00 € gewährt wurde. Grundlage dafür war eine Fortsetzung der konsequenten Haushaltskonsolidierung. Mithilfe der Bedarfszuweisung konnten die bis zum 31.12.2013 aufgelaufenen Altfehlbeträge abgebaut werden. Die Haushaltssituation der Stadt Varel hat sich daraufhin bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Vergleich zur Situation am 31.12.2011 deutlich entspannt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hat den Jahresabschluss 2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte zu beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags erforderlichen Feststellungen zu treffen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und weiteren Grundlagen der Stadt Varel entwickelt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Varel entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß.

Auf einzelne Feststellungen und Anmerkungen in diesem Bericht wird hingewiesen.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Varel wird wie folgt zusammengefasst:

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Varel darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Varel, 04. Februar 2020

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel

gez.

Splettstößer